

ANFRAGE

des Abgeordneten Markus Leinfellner
an den Bundesministerin für Justiz
betreffend **Absurde Justiz-Posse um wehrdienstverweigernden „Pass-Österreicher“ und türkischen Nationalspieler**

Ein Zeitungsbericht der „Presse“ vom 1. August 2022 offenbart einmal mehr die eklatanten Fehlentwicklungen in der österreichischen Staatsbürgerschafts- und Integrationspolitik. Im Zentrum steht der Profifußballer Mert Müldür, der in Wien aufgewachsen ist, mittlerweile in der Türkei bei Fenerbahçe Istanbul Millionen verdient und – obwohl er die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt – als Nationalspieler für die Türkei aufläuft.¹

Als dieser Herr im Jänner 2020 seinen Grundwehrdienst beim Österreichischen Bundesheer antreten sollte, zeigte sich eindrucksvoll, was er von seinen Pflichten gegenüber der Republik Österreich hält: gar nichts. Mit der geradezu absurden und respektlosen Begründung, seine Beine würden unter dem Dienst an der Waffe leiden, versuchte er sich vor der Einberufung zu drücken und verglich sich dabei allen Ernstes mit einem Balletttänzer. Das Bundesverwaltungsgericht erteilte dieser Realitätsverweigerung glücklicherweise eine Absage, da der Spieler seinen lukrativen Vertrag in Italien bei Sassuolo erst unterschrieb, nachdem er in Österreich bereits längst für tauglich befunden worden war.

Dieser Fall ist ein Schlag ins Gesicht für jeden jungen Österreicher, der brav und pflichtbewusst seinen Grundwehrdienst oder Zivildienst leistet. Er wirft aber vor allem massive rechtliche Fragen auf, die in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums fallen. Österreich hat ein striktes Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft. Wenn ein Spieler mit österreichischem Pass als türkischer Nationalspieler aufläuft,² drängt sich der Verdacht auf, dass hier eine illegale Doppelstaatsbürgerschaft vorliegt.

Mert Müldür ist seinem Einberufungsbefehl seit 2020 nicht nachgekommen, nach sechs Jahren kann man durchaus davon ausgehen, dass er sich dauerhaft dem Dienst im Bundesheer entziehen möchte und dann wäre der Tatbestand § 9 MilStG erfüllt. Desertation ist ein Verbrechen, welches mit bis zu fünf Jahren bestraft wird.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wie lange dauerte das im Medienbericht erwähnte Gerichtsverfahren über alle Instanzen hinweg bis zur rechtskräftigen Entscheidung?
2. Welche Kosten sind der Republik Österreich durch dieses Gerichtsverfahren entstanden?

¹ <https://www.diepresse.com/6171889/fussballer-muss-im-heer-dienen> (aufgerufen am 24.09.2026)

² <https://www.transfermarkt.at/mert-muldur/profil/spieler/353922> (aufgerufen am 24.09.2026)

3. Werden dem Beschuldigten in diesem Fall die vollen Verfahrenskosten in Rechnung gestellt, oder bleibt der österreichische Steuerzahler auf den Kosten dieses Verfahrens sitzen?
4. Liegt gegen Mert Müldür mittlerweile eine Anzeige wegen Wehrdienstverweigerung bzw. Nichtbefolgung des Einberufungsbefehls vor?
 - a. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der strafrechtlichen Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft?
 - b. Wenn nein, warum wurde in diesem Fall, in dem der Einberufungsbefehl offenkundig ignoriert wurde, noch nicht strafrechtlich ermittelt?
5. Kam es im Fall des Mert Müldür bereits zu einer Verurteilung, einem Freispruch oder einer Diversion wegen der Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles?
6. Ist im Fall Mert Müldür durch die lange Dauer der Nichtbefolgung des Einberufungsbefehles der § 7 MilStG bereits zu einem § 9 MilStG (Desertation) geworden?
7. Wie viele Profisportler haben in den letzten zehn Jahren den Rechtsweg bestritten, um eine Befreiung vom Grundwehrdienst zu erwirken?
8. Der genannte Spieler ist türkischer Nationalspieler und besitzt den österreichischen Pass. Gibt es seitens der Staatsanwaltschaften Ermittlungen wegen Verdachts auf Betrug oder Urkundenfälschung, um die österreichische Staatsbürgerschaft zu erhalten oder zu behalten?

[Handwritten signatures and initials]

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T15:44:04+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	